

**Änderungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

- Drucksache 17/6070 –

Der Ausschuss möge beschließen:

In Artikel 1 wird folgende Nummer 1a eingefügt:

„1a. § 7d wird aufgehoben.“

Begründung

Folge des im Zuge der Verlängerungen der Laufzeiten eingefügten § 7d ist ein Absenken der Sicherheitsstandards der Atomkraftwerke unter Beschränkung der Rechtsschutzmöglichkeiten für Bürger. Die Vorschrift ist zudem unklar. Sie ist daher aufzuheben.

Berlin, den 28.06.2011